

GLADBACHER TURNGAU 1863 e.V.

Verband für Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Leistungssport mit den angeschlossenen Vereinen der Kreise Heinsberg und Viersen, des Rhein-Kreis-Neuss und der Stadt Mönchengladbach. Mitglied im Rheinischen und im Deutschen Turnerbund



Gladbacher Turngau 1863 e.V.

Tel.: 02166 – 4 24 45
Fax.: 02166 – 4 49 80
www.gladbacher-turngau.de

Uwe Wessel
1. Vorsitzender
Vierhausstraße 12
41236 Mönchengladbach

Gladbacher Turngau, Vierhausstraße 12, 41236 Mönchengladbach

Mobil: 0163 397 28 38
Mail: uwe.wessel@gladbacher-turngau.de

An alle GTG Vereine

11. 11.04.2024

EINLADUNG zum 147. Verbandstag

Liebe Turnfreundinnen, liebe Turnfreunde,
wir möchten ganz herzlich zum Verbandstag 2024 einladen.

Datum: **Donnerstag, 16.05.2024**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Ort: **Vereinsheim TuS Jahn MG,
Reyerstraße 58
in 41065 Mönchengladbach**

Stimmberechtigte beim Verbandstag (§ 20 Satzung)

Der Verbandstag wird grundsätzlich in Form einer Delegiertenversammlung abgehalten.

Er setzt sich ausfolgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- den Delegierten der Mitgliedsvereine
Zwei Delegierte für die ersten 100 Vereinsmitglieder über 18 Jahre, für je weitere 100 Vereinsmitglieder über 18 Jahre ein weiterer Delegierter, höchstens insgesamt 5 Delegierte je Mitglied.
- den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes
- den Mitgliedern des Hauptausschusses

Bankverbindung: Volksbank Mönchengladbach e.G., IBAN: DE14 3106 0517 7105 7500 18 / BIC: GENODE1MRB
Bürozeiten der Geschäftsstelle: Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr / Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gladbacher-turngau.de Facebook: Gladbacher-Turngau...

- den Leitern der Fachausschüsse/Fachwarte
- den Mitgliedern des Rechts- und Ehrenrates
- den Ehrenmitgliedern
- den Ehrenvorsitzenden

Außerordentliche Mitglieder und Rechnungsprüfer haben kein Stimmrecht.

Der Verbandstag ist das oberste, allein satzungsgebende Organ des Verbandes. Auf dem Verbandstag werden die Mitglieder durch Delegierte vertreten.

Berechnungsgrundlage für die Delegiertenzahl ist die Bestandserhebung des LSB des vorangegangenen Jahres.

Stimmübertragung innerhalb eines Mitgliedsvereins ist möglich. Dabei darf ein Delegierter alle Stimmen seines Vereins auf sich vereinen. Eine Übertragung von Stimmen mehrerer Vereine auf eine Person ist nicht möglich.

Die Mitglieder der Verbandsorgane haben je eine Stimme, sie dürfen nicht gleichzeitig als Delegierte eines Mitgliedsvereins auftreten.

Entsprechende Stimmkarten werden am Eingang ausgegeben.

Hinweis:

Anträge zum Tagesordnungspunkt 18 (Behandlung vorliegender Anträge) müssen 2 Wochen vor dem Verbandstag (bis 02.05.2024) in der GTG Geschäftsstelle per Mail, oder per Post eingegangen sein. Hier gilt das Posteingangs- bzw. Maileingangsdatum.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich auch Vereine, die sich bisher noch an keinem Verbandstag beteiligt haben, diese Einladung wahrnehmen könnten.

Mit sportlichen Grüßen

Uwe Wessel
1. Vorsitzender

Horst Meven
Vorsitzender Verwaltung